



Beschluss

Amt:	Hauptamt	Beschluss-Nr.:	2017/0168
------	----------	----------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	04.04.2017	öffentlich

Breitbanderschließung im Stadtgebiet Aichach; Aufhebung des Auswahlverfahrens für den Stadtteil Untergriesbach

Sachverhalt:

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat am 10.05.2016 die Durchführung eines Auswahlverfahrens für sogenannte A0-Bereiche beschlossen.

Im Rahmen eines früheren Auswahlverfahrens hat sich herausgestellt, dass einige Haushalte nicht über die vor Ort aufgestellten Kabelverzweiger, sondern direkt am Hauptverteiler (A0) in Aichach, Forellenweg angeschlossen sind. Dies betraf drei Haushalte in Untergriesbach, Mauerbacher Weg, die direkt am Hauptkabel nach Untermauerbach angeschlossen sind.

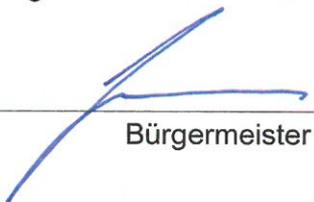
Für diesen Bereich wurde zunächst die Markterkundung durchgeführt, in der Telekommunikationsanbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren erklären konnten. Nachdem hier keine entsprechenden Ausbauabsichten eingegangen sind, wurde zum 01.02.2017 das Auswahlverfahren im Breitbandportal veröffentlicht. Die Abgabefrist endet zum 19.04.2017, 12 Uhr.

Mit Mail vom 22.03.2017 an die Breitbandberatung Corwese hat die Telekom nun folgende Erklärung übermittelt:

„Im Zuge der Angebotsplanung für die aktuelle Ausschreibung hat unser Angebotsplaner nun doch eine alternative Lösung zur Versorgung der drei Adressen gefunden. Die Lösung ist durch die Entscheidung zum Ausbau des Nahbereiches möglich geworden. Sollte die Gemeinde einer Aufhebung der Ausschreibung zustimmen, können wir eine kostenlose Versorgung für die drei Adressen mit Vectoring realisieren. Die Umsetzung könnte innerhalb von 3 Monaten nach Aufhebung der Ausschreibung erfolgen. Unsere Bandbreitenberechnung hat ergeben, dass alle drei Adressen dann mindestens 50 MBit/s bekommen können.“

Die für die Breitbandförderung zuständige Stelle bei der Regierung von Schwaben hat dazu erklärt, dass es im Ermessen der Stadt Aichach liegt, den erst nach der Markterkundung gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom zu berücksichtigen. Im Rahmen einer

A. Jgc
Amtsleiter


Bürgermeister



Förderung entsprechend der aktuellen Breitbandrichtlinie muss grundsätzlich nur die innerhalb der Markterkundung angezeigte Ausbaumeldung berücksichtigt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann jedoch auch eine verspätete Meldung akzeptiert werden. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen.

Ermessensabwägung:

Ausschreibungen nach der aktuellen Breitbandrichtlinie sind grundsätzlich technologieneutral zu halten. Es darf insbesondere keine Vorgabe bzgl. der Art der Glasfaserversorgung (FTTC = Glasfaser „nur“ bis zum Verteiler, oder FTTB = Glasfaser bis zum Gebäude) erfolgen.

Als Leistungsanforderung wurden deshalb

- Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten von mindestens 2 Mbit/s und
- Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der bisherigen Übertragungsraten

gefordert.

Der von der Telekom nun beabsichtigte Ausbau erfüllt diese Leistungsanforderungen und ist somit geeignet, die Breitbanderschließung zu erfüllen.

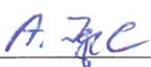
Bei weiterer Durchführung des Auswahlverfahrens kann zwar auf ein Angebot mit FTTB-Verkabelung spekuliert werden, insb. jedoch von der Telekom wird wohl nun ein Angebot mit der oben beschriebenen Technologie erfolgen, da diese den geringeren Mitteleinsatz darstellt.

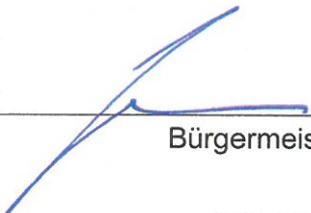
Jedoch ist im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht unbedingt ein Angebot mit 0 € durch die Telekom zu erwarten, da sich der administrative Aufwand durch das Auswahlverfahren auch für die Telekom erhöht. Vielmehr ist ein Angebot unterhalb der Bagatellgrenze von 25.000 € zu erwarten, was wiederum eine Förderung durch den Freistaat Bayern ausschließt. Die Wirtschaftlichkeitslücke wäre dann komplett von der Stadt Aichach zu tragen.

Als weiterer Anbieter käme bei einem Auswahlverfahren evtl. Vodafone KabelDeutschland in Betracht, das weite Teile in Untergriesbach erschlossen hat. Eine Anfrage, die im Vorfeld auf das Auswahlverfahren von der Fa. Corwese an Vodafone KabelDeutschland gestellt wurde, ergab eine Investitionssumme von 51.310 €. Zwar sind zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke noch die Einnahmen über 7 Jahre gegenzurechnen, bei potentiell drei zu versorgenden Anschlüssen ist jedoch ein höheres Angebot gegenüber der Telekom zu erwarten. Bei den letzten Auswahlverfahren verzichtete Vodafone KabelDeutschland regelmäßig auf ein Angebot, so dass auch diesmal nicht unbedingt mit einer Abgabe gerechnet werden darf. Zumal momentan sicherlich für Vodafone KabelDeutschland lukrativere Auswahlverfahren in Bayern anstehen als die Versorgung von drei Haushalten in Untergriesbach.

Andere Anbieter sind derzeit nicht absehbar.

Eine Aufhebung des Auswahlverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt rund zwei Wochen vor dem eigentlichen Abgabetermin stellt u.E. für andere Anbieter keine nachteilige Behandlung dar, da auch bei Abgabe eines Angebotes keine Auftragserteilung gewährleistet ist. Vielmehr


Amtsleiter


Bürgermeister



erspart eine baldmöglichste Aufhebung den Anbietern weitere Planungs- und Kalkulationsarbeiten.

Im Hinblick auf den zeitlichen Erschließungszeitpunkt, den die Telekom bei Aufhebung des Auswahlverfahrens mit 3 Monaten beziffert, ist dies die deutlich schnellere Variante, die an das Ziel einer ausreichenden Breitbandversorgung führt. Wie oben dargelegt, wird vermutlich die Telekom der einzige Anbieter bei einem Auswahlverfahren sein. Sofern sich nur ein oder zwei Bieter am Auswahlverfahren beteiligen, ist eine Plausibilitätsprüfung der Angebote durch das Bayerische Breitbandzentrum durchzuführen. Erst im Anschluss - und nach evtl. durch die Plausibilitätsprüfung veranlasste Nachverhandlungen - kann ein Auftrag erteilt werden. Der Anbieter muss dann die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten verwirklichen.

In Anbetracht dieser Tatsachen erscheint eine Aufhebung des Auswahlverfahrens als geeignet, erforderlich und verhältnismäßig um das Ziel einer schnellen, wirtschaftlichen und sparsamen Erschließung des Gebietes zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss, die verspätete Meldung der Telekom zu akzeptieren und das Auswahlverfahren aufzuheben. Die Aufhebung wurde auch von der Fa. Corwese empfohlen.

Die Regierung von Schwaben regt an, den Eigenausbau entsprechend vertraglich zu fixieren. Dies hat die Telekom jedoch abgelehnt. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen mit dem doch bereits sehr umfangreichen Eigenausbau der Telekom im Stadtgebiet sieht die Verwaltung hierin kein Ausschlusskriterium und würde der Telekom diesen Vertrauensvorschuss gewähren. Da der Eigenausbau laut Telekom auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nahbereiches steht, ist hier schon auch ein Eigeninteresse der Telekom an der zügigen Umsetzung herauszulesen.

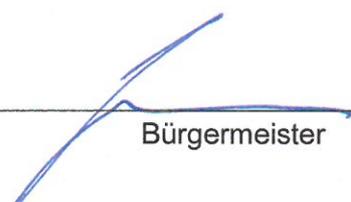
Beschluss des Ausschusses:

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss akzeptiert die verspätete Meldung der Telekom zum eigenwirtschaftlichen Ausbau und beschließt die Aufhebung des Auswahlverfahrens nach der aktuellen Breitbandrichtlinie für den Bereich Untergriesbach (Mauerbacher Weg).

Abstimmungsergebnis:	12:0
-----------------------------	-------------

Im Anschluss berichtet Herr Wintermayr kurz über den Sachstand aus dem ersten Auswahlverfahren. Für diese Gebiete wird momentan die Strukturplanung erstellt. Mitte Mai sollen die dafür notwendigen Tiefbauarbeiten begonnen werden. Ziel ist eine Inbetriebnahme Ende Oktober.


Amtsleiter


Bürgermeister